

© 2010 by Hans-Georg Wenke | Hasselstraße 182 | D-42651 Solingen | +49 212 2540110 | wenke@wenke.net

COMMUMEDIA SKETCHBLOG

Wissenswertes, Auffälliges + Pointen aus dem Kommunikations- und Medien-Alltag

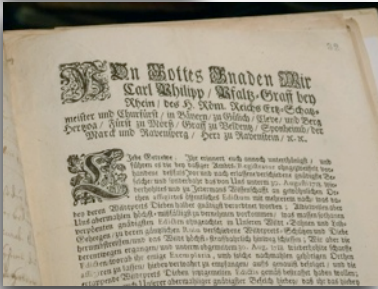


Die Geschichte von dem Graus

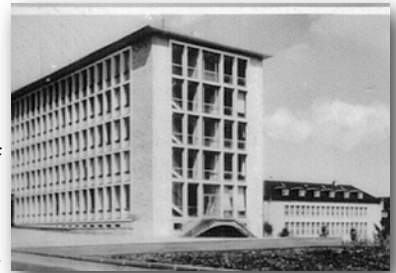
Das ist ein Amt. Und das ist ein B-Amt. Der hat mit Gesetzen zu tun. Der Beamte auf dem Amt muss Gesetze einhalten, wenn er eine Amts-Handlung vornehmen und etwas schreiben will. Dazu braucht er Vor-Schriften. Eine Vor-Schrift ist die Nach-Schrift eines Gesetzes für B-Amt auf ihren Ämtern.



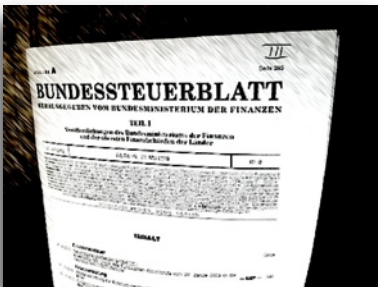
So feierlich sieht ein Gesetz aus. Daraus wird eine Amts-Handlung. Da kann man aber nicht mit dem Amt handeln, sondern die B-Amt sind Gesetz-Hand-Langer. Eines der Ämter ist das Finanz-Amt. Das sind besonders schöne Gebäude, weil da die Leute immer ihr Geld hintragen.



Wenn Gesetz oder Handlung oder die Vor-Schrift töricht sind, handelt es sich bei dem B-Amt um einen Amtstor. So wie es früher Hofnarren gab.



Diese Tore schreiben Vor-Schriften über G-Setze, bei denen man sich auf den Hintern setzen muss. Und untersuchen dann die Triebe der Menschen. Deshalb gibt es beim F-Amt B-Amt für die B-Triebs-Prüfung.



Damit alle Finanz-Amt-B-Amt über die Vor-Schriften zu den G-Setzen, die ihnen am H-Intern, auf dem sie sitzen, vorbeigehen, Bescheid wissen, gibt es ein Bundessteuerblatt (BStBl). Das steuert, was B-Amt denken dürfen, damit sie nicht zum Amt-Eigentor werden.

Solch ein dickes Ei steht im BStBl. Ausg. A Teil I v. 26. Mai 2010, herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen in Berlin und den obersten Finanzbehörden der Länder:

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt für die bis zum 31. Dez. 2009 ergangenen BMF-Schreiben in Fortführung der zur Eindämmung der Normenflut bisher ergangenen BMF-Schreiben vom 7. Juni 2005 (BStBl I S. 717) und 29. März 2007 (BStBl I S. 389) folgende Verwaltungsregelung: Um den Bestand an steuerlichen Verwaltungsvorschriften auch weiterhin zu verringern und aktuell zu halten, werden für Steuertatbestände, die nach dem 31. Dez. 2008 verwirklicht werden, die bis zum 31. Dez. 2009 ergangen und bis zum Zeitpunkt des Eingehens dieses BMF-Schreibens noch geltenden BMF-Schreiben aufgehoben, soweit sie nicht in der Anlage aufgeführt sind (Positivliste).

► Logisch, dass diese Vor-Schrift ganz offiziell „Eindämmung der Normenflut“ heisst.

Und **ALLE** Vorschriften betrifft, **außer** den in der **Positivliste** aufgeführten. **Positiv** heißt, es ist gut, wenn die nicht eingedämmt werden. Aber es sind **nur wenige**, die bestehen bleiben. **Nämlich nur ...**

1.398 NICHT EINZUDÄMMENDE VOR-SCHRIFTEN



Darunter so bedeutende wie:

► „Merkblatt für bilaterale oder multilaterale Vorabverständigungsverfahren auf der Grundlage der Doppelbesteuerungsabkommen zur Erteilung verbindlicher Vorabzusagen über Verrechnungspreise zwischen international verbundenen Unternehmen (sog. „Advance Pricing Agreements“ APAs)“ – – oder
 ► „Ertragssteuerliche Erfassung der Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs zu Privatfahrten, zu Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sowie zu Familienheimfahrten nach § 4 Absatz 5 Satz

1 Nummer 6 und § 6 Absatz 1 Nummer 4 Satz 1 bis 3 EStG; Berücksichtigung der Änderung durch das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuerergestaltungen vom 28. April 2006 (BStBl I S. 353) und des Gesetzes zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale vom 20. April 2009 (BGBl I S. 774, BStBl I S. 536).



Man darf nicht gleiches mit gleichem vergelten. Während B-Ämte auf F-Ämtern mit solcher Eindämmung ihre Zeit totschiessen müssen, darf man das gleiche mit den Au-Toren, den Amts-Toren, nicht tun. Für die gibt es keinen Halt, es sind haltlose Menschen, die haltlose Dinge vor-, hin- und beschreiben, ohne eigene Haltung. Oder wie die Eng-Länder sagen: NOT HALT.

Die Flut der Gesetzes-1-Dämmungen geht so lange zum B-Ämtern, bis es ihm dämmert. ■



1 Gehirn, 1 Gedanke

(pte) **Viele Menschen glauben, sie seien produktiver, wenn sie möglichst viel gleichzeitig erledigen, es zeigt sich jedoch, das Gegenteil ist der Fall.** Es fällt bei parallelen Arbeiten viel schwerer, sich zu konzentrieren, wichtige von irrelevanten Informationen zu trennen.

- **In einer Studie schnitten „Multitasker“ bei unterschiedlichen Tests um zehn bis 20 Prozent schlechter ab als andere, die sich lediglich auf eine Aufgabe konzentrierten.** ■

Wenn das so ist, muss man die nächste Meldung mit einiger Skepsis betrachten:

Handyschule

(pte) **Handys im Unterricht verbessern die Leistungen der Schüler.** In der Regel sind die Mobiltelefone in den Klassenzimmern unerwünscht, dabei können sie einen Beitrag zum Lernerfolg leisten, wie eine aktuelle Studie der Fachhochschule St. Pölten zeigt. **Smartphones wurden spielerisch in den Unterricht integriert.** 2 Vorteile kristallisierten sich heraus.

- Die Schüler beschäftigen sich mit Handys aktiver mit dem Stoff,
- andererseits wird auch die Klassengemeinschaft gestärkt.

- **Allein durch die Verwendung der Geräte sind die Schüler motivierter. Das Lernen wird aktiver und auch effizienter.**

Besonders überraschend scheint, dass auch der soziale Zusammenhalt untereinander durch den Einsatz von Handys gefördert wird. Denn wenn das Handy in anonymen Teams genutzt wird, fallen übliche soziale Probleme bei der Gruppenbildung weg - wie der Umstand, dass die Kinder meist nur mit bestimmten Mitschülern zusammenarbeiten wollen.

"Smartphones erfüllen Funktionen für das Arbeiten im Internet und werden im Gegensatz zu einem Laptop von Jugendlichen ständig und überall mitgenommen und angewendet. Das legt den Grundstein für mobiles Lernen. Ausschlaggebend für den Einsatz von Handys ist das Interesse der Lehrer, sich mit den neuen Entwicklungen zu befassen." ■



Handy als Couponheft

(pts) **Gutscheine in Papierform waren gestern. Heute gibt es Coupons auf dem Handy.** Auf diesem Prinzip beruht auch die erfolgreiche Mobile Couponing Kampagne von Foot Locker Deutschland. Umgesetzt wurde die Kampagne in Kooperation mit COUPIES, die dem User über eine Applikation (App) Rabatte und Sonderkonditionen von Einzelhandelsgeschäften, Gastronomie oder Dienstleistungsunternehmen aufs Handy bringt.

Durch einen Klick auf den mobilen Foot Locker-Banner wurde der User in den jeweiligen App Store (iPhone, Android) weitergeleitet und bekam dort die Möglichkeit, die kostenlose App direkt herunterzuladen. Mit der COUPIES-App konnte der Nutzer den mobilen Coupon gleich mit seinem Handy einlösen und bei einem Einkauf sparen. ■



Durchbruch im Massenmarkt

(ots) **Die steigende Anzahl der Smartphones wird den Mediennutzung in den nächsten zwei Jahren dynamisieren, ihn flexibler und interaktiver machen.** Im Hinblick auf die gesamte Mediennutzung wird der Gebrauch mobiler Endgeräte vor allem die Internetnutzung der Deutschen erhöhen. Diese Ergebnisse sind Teil der "GO SMART 2012: ALWAYS-IN-TOUCH. Studie zur Smartphone-Nutzung 2012", die im Auftrag von Otto Group und Google durch TNS Infratest und Trendbüro durchgeführt wurde. **Die rasant zunehmende Internetnutzung über Smartphones wird die deutsche Handelslandschaft demnach schon bald prägen: Mobile Commerce ist auf dem Vormarsch!** Heute besitzen elf Prozent der Deutschen ein Smartphone - in zwei Jahren wird fast jeder 4. Deutsche eins nutzen.

"Beeinflusst von der Smartphone-Nutzung sind wir 2012 nicht mehr Always-On, sondern Always-In-Touch. Es wird für uns selbstverständlich, mit mobilen Endgeräten immer und überall online zu sein. Was dabei zählt, sind intuitive Bedienung, Geschwindigkeit und Einfachheit", erläutert Alastair Bruce, Director Retail Google Germany. "Für Unternehmen wird mehr denn je der direkte Zugang zu den Nutzern sowie die inhaltliche, zeitliche und räumliche Nähe entscheidend sein."

"Wer im Onlinehandel relevant bleiben will, muss dem Wunsch der Smartphone-Nutzer nach mobilen Angeboten nachkommen. Wichtig sind dabei Auffindbarkeit, Information und Social Media", erklärt Dr. Thomas Schnieders, Direktor Neue Medien bei OTTO. "Wer zukünftig medial integrierte M-Commerce-Erlebnisse auf Smartphones anbietet und mobilen Mehrwert für seine Kunden generiert, ist klar im Vorteil." ■

Jetzt amtlich: Politiker **MÜSSEN** „beschränkt bleiben“ Bundestags-Geschäftsordnung verbietet ihnen zeitgemäßes Handeln

„Betonköpfe“

Was jetzt im **Deutschen Bundestag** passierte, klingt wie eine Story aus der Steinzeit. **Und es ist auch geistige Steinzeit.** Formal-juristisch mag der Fall sogar recht einleuchtend und „richtig“, sprich den Normen entsprechend sein: Das macht das Ganze aber nicht weniger zu einem **Skandal wider die Vernunft.**

Es geht um die Frage, was „freie Rede“ ist.

Die Antwort muss heißen: **die mentale Beschränktheit des Wissens im Kopf eines Abgeordneten.** Einzige Ausnahme: **Papierblätter mit Notizen. Computer, wie sie heute das gesamte Berufs- und Wirtschaftsleben prägen, sind nicht erlaubt.** Das ist kein Witz. Das ist reale Politik. **Realsatire.**

- **Wir werden, ist Volkes Meinung, ja schon immer von Narren regiert. Es scheint hiermit ein weiterer Beweis dafür gefunden.**

Ärger im Bundestag: FDP-Abgeordneter liest seine Rede vom iPad ab

POLITIK Geschäftsordnung verbietet die Nutzung von Computern im Plenarsaal des Parlaments: Nur schriftliche Notizen sind erlaubt.

Von Horst Kuhnes

Berlin. Die erste mit Hilfe eines

let-Computer von Apple für seinen Vortrag im Plenum genutzt

ten auf der Presstribüne benutzt werden.

digitaler Aktenmappen im Plenum zu ermöglichen, sagt der li-

ternen Klärungsbedarf", bestätigte gestern ein Bundestagspre-

Wenn man über Themen referiert, die man auch bei einem Glas Rotwein besprechen könnte, mag die vollkommen frei fabulierte oder von ein paar Stichworten gestützte Rede ja noch sinnvoll erscheinen. Doch bei einer Materie, die immer komplexer wird, ganz ohne Unterlagen alle Details im Kopf haben ... ????

► Verstehen Sie jetzt, warum die Politiker oft so einen „Schmarr'n“ reden !!!

Schlimmer aber fast noch die Begründungen für das Verbot oder die Anzweiflung, ob Alltags-Gebrauchsgegenstände für Politiker geeignet sind:

Das Problem: In Paragraph 33 der aktuellen Geschäftsordnung des Bundestages heißt es: „Die Redner sprechen grundsätzlich in freiem Vortrag. Sie können hierbei Aufzeichnungen benutzen.“ Gemeint sind natürlich schriftliche Aufzeichnungen auf Papier und keine elektronischen Daten auf Laptops oder Kleincomputern. Die nämlich sind den Abgeordneten im Plenarsaal verboten, dürfen nur von Journalis-

Aktuelle Stichworte für Redner per drahtloser Datenübertragung

Ganz einfach wird die Entscheidung beim Thema Computer am Rednerpult aber wohl nicht: Immerhin eröffnen Geräte wie iPad und Co. die Möglichkeit, Redner während ihres Vortrages drahtlos mit aktuellen Stichworten zu versorgen – eine „freie Rede“ im Sinne des Paragraphen 33 der Bundestagsgeschäftsordnung wäre dann nicht mehr gegeben.

Vor vielen, vielen Jahren mag ja noch „natürlich schriftliche Aufzeichnungen auf Papier“ das Normale gewesen sein, *aber im Jahre 2010 ... ???*

Und bitte: *was ist freie Rede, wenn ein Abgeordneter sie komplett vom Blatt abliest, wie dies die Großkopferten fast überwiegend tun?* Gerade bei ihnen entsteht doch permanent der Eindruck: *Keine Ahnung, kesse Sprüche.* Da würden wir als Volk uns gerne wünschen, es funke ihnen einer dazwischen. *Sehr gerne sogar.*

Wäre es schön, wir hätten ein Parlament, dass sich mental und physisch im Hier und Jetzt befinden würde. Im Alltagsleben. In der Normalität. Übrigens: besteht eigentlich im Bundestag Hörgeräte-Verbot? Denn funktechnisch ist es ein leichtes, jemanden etwas ins Ohr zu flüstern ... !!! Der amerikanische Präsident Obama ist übrigens total illegal. Er liest IMMER vom Teleprompter ab. Kann mir einer erklären, was der Unterschied zwischen einem Blick in den Bildschirm oder seine Projektion und dem Ausdruck desselben ist, ohne dass ich laut lachen muss?

Deutschland, Absurdistan. ■

Generation Blödschwätz

Jedem unterläuft gelegentlich eine ungeschickte Formulierung. Bei den PR-Tussis und Werbe-Fuzzis scheint jedoch hirnloses Plappern fast schon Pflicht geworden zu sein. *Was die Worte bedeuten, spielt wohl keine Rolle mehr. Platte Sprüche, plumpe Anmache.* Wie diese Mail:

Von: Oliver Thiel, StayFriends <service@stayfriends.de>
Betreff: Hans-Georg, können Sie Renate [REDACTED] schlagen?
Datum: 22. Juni 2010 14:46:32 MESZ

► Warum soll ich diese Frau schlagen? Seh' ich aus wie ein Frauenprügler?

Es gäbe einen ganz einfachen, aber richtigen Satz: *„HG, gewinnen Sie die Wette gegen Renate XYZ?“*. Aber der ist wahrscheinlich uncool. Nein, da *stay* ich mit denen wirklich kein *friend* mehr. ■